



Reglement

Erstellt von der Arbeitsgruppe Elternforum

Abgenommen durch die Schulpflege am 25. Januar 2010 und revidiert am 11. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Reglement	Seite
Einleitung / Geltungsbereich	3
1 Gesetzliche Grundlagen	
2 Zweck	
3 Ziele und Aufgaben	
4 Organisation	4
5 Finanzen	5
6 Informationspflicht	
7 Infrastruktur	
8 Archiv	
9 Genehmigung und Inkraftsetzung	
10 Überprüfung	6
11 Sprachregelung	
Anhang I: Wahlen des EF Vorstandes	
1 Wählbarkeit	7
2 Durchführung der Wahlen	
3 Stimmberechtigung	
4 Bildung des Vorstandes	
Anhang II: Organisation des EF Vorstandes	
1 Funktionen	8
2 Konstituierung	
3 Abstimmungen	
4 Aufgaben des Vorstandes	

Reglement

Die Schuleinheit Fondli definiert die Mitwirkung der Eltern im nachfolgenden Reglement. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Einleitung

Das Elternforum ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für Eltern, Schulleitung und Lehrerschaft der Schuleinheit Fondli, Dietikon.

1 Gesetzliche Grundlagen

- 1.1 Gesetzliche Grundlage für die Schaffung des Elternforums (EF) ist das Volksschulgesetz des Kantons Zürich, § 55, insbesondere Art.1 - 6, über die Elternmitwirkung.
- 1.2 Das EF setzt sich zusammen aus den gewählten Delegierten (Vorstand), sowie der aktiven und passiven Elternschaft der Schuleinheit Fondli. Es vertritt die Interessen und Anliegen aller Eltern und arbeitet mit der Schuleinheit Fondli zusammen.
Als Eltern gelten alle Erziehungsberechtigten, deren Kind(er) die Schuleinheit Fondli besuchen.
- 1.3 Der Vorstand des EF ist der offizielle Ansprechpartner der Schuleinheit Fondli für Fragen, die die Elternmitwirkung betreffen.

2 Zweck

Das Elternforum fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen den Eltern, der Schulleitung, der Lehrerschaft, den Schülern und der Schulpflege.

Es pflegt den respektvollen Umgang aller an der Schule Beteiligten und realisiert gemeinsame Projekte im Interesse der Schuleinheit. Es unterstützt dadurch ein gesundes Lehr- und Lernklima innerhalb und ausserhalb der Schuleinheit Fondli.

3 Ziele und Aufgaben

3.1 Das Elternforum

- ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulbehörde und Schüler.
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten.
- ist ein Diskussionsforum, in welchem Möglichkeiten zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden.
- trägt mit Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Schulprogramms, bei Projekten und Anlässen.
- fördert die Elternbildung.
- setzt nach Bedarf Projekt- und/oder Arbeitsgruppen ein, in denen Eltern mitarbeiten können.

3.2 Abgrenzung

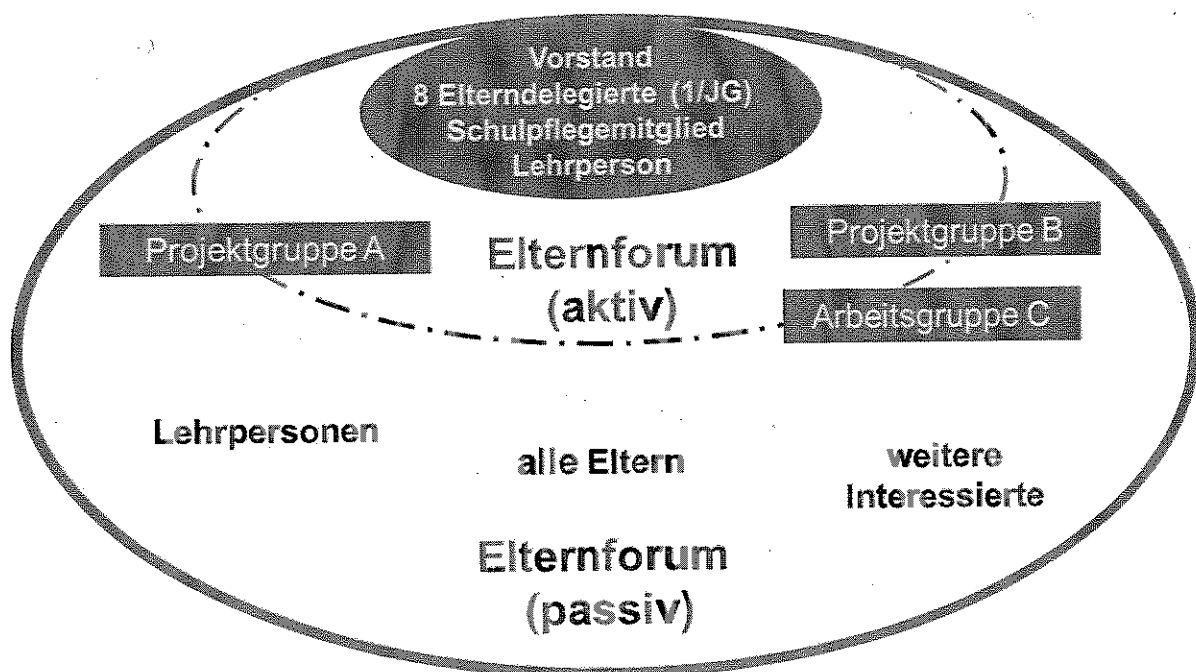
Das Elternforum hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrpersonen, wie:

- pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Personalfragen und Lehrerbeurteilungen
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Schülerbeurteilungen
- Methodenwahl
- Stundenpläne
- Auswahl der Lehrmittel

3.3 Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht Aufgabe des Elternforums. Es verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.

3.4 Das Elternforum hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflicht sind unbedingt zu beachten.

4 Organisation



Das EF setzt sich zusammen aus allen Eltern der Schuleinheit Fondli (aktive und passive Mitglieder).

4.1 Daueraktiv sind die Elterndelegierten des Vorstandes.

4.2 Sporadisch aktiv sind Mitarbeitende in Projekt- und/oder Arbeitsgruppen.

4.3 Passive Mitglieder sind alle Eltern der Schuleinheit Fondli, die weder im Vorstand sind, noch in aktiven Projekt- und/oder Arbeitsgruppen mitarbeiten. Sie können dennoch sporadisch und zeitlich begrenzt zur Mithilfe beigezogen werden.

4.4 Der Vorstand setzt sich aus 8 Elterndelegierten (1 pro Jahrgang vom Kindergarten bis zur 6.Klasse) zusammen, sowie 1 Schulpflegemitglied und 1 EMW-Delegierten der Lehrerschaft Fondli (in beratender Funktion).

4.4.1 Die Wahlen der 8 Elterndelegierten werden im Anhang I festgelegt.

4.4.2 Organisation und Aufgaben des Vorstandes werden im Anhang II geregelt.

4.4.3 Die Delegierten werden in den einzelnen Jahrgangsstufen mindestens für ein Jahr gewählt.

4.4.4 Die der Schuleinheit zugeteilten Schulpflegemitglieder bestimmen ihren Delegierten für mindestens ein Jahr.

4.4.5 Der EMW Delegierte der Lehrerschaft wird vom Lehrerkonvent bestimmt.

4.5 Projekt- und/oder Arbeitsgruppen werden nach Bedarf gebildet und setzen sich aus Mitgliedern des EF und mindestens einem Vorstandsmitglied zusammen. Ein Leiter wird durch die Gruppe bestimmt.

5 Finanzen

Die Mitarbeit beim Elternforum ist ehrenamtlich. Einmal jährlich wird der Vorstand zu einem Essen zwecks Teambildung und Wertschätzung der Arbeit eingeladen.

Die Schule Dietikon stellt dem Elternforum einen jährlichen Betrag für bewilligte Projekte zur Verfügung.

6 Informationspflicht

Die Vorstandsprotokolle sind auf Anfrage zugänglich.

7 Infrastruktur

7.1 Offizielle Sitzungen des Elternforums finden in den Räumen der Schuleinheit Fondli statt. Die Schulleitung stellt Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.

7.2 Die Infrastruktur (Kopiergeräte, Informationstafeln, Verteilung von Informationsmaterial über Schüler, etc.) der Schuleinheit Fondli steht in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

8 Archiv

Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Projektunterlagen und Zeitungsartikeln ist der Vorstand verantwortlich.

9 Genehmigung und Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde am 25. Januar 2010 durch die Schulpflege genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 2010/11 in Kraft gesetzt. Das teilrevidierte Reglement wurde durch die Schulpflege am 11. Dezember 2012 genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft.

Anhang I & II sind Bestandteil dieses Reglements.

10 Überprüfung

Das Reglement wird bei Bedarf überprüft. Änderungen werden durch den Vorstand formuliert und zur Genehmigung an die Lehrerschaft und die Schulpflege weitergeleitet.

11 Sprachregelung

Die Amtssprache des Vorstandes ist Deutsch.

NAMENS DER SCHULPFLEGE



Christoph Schätti
2. Vizepräsident



Dr. Gerold Schoch
Leiter Schulabteilung

Anhang I: Wahlen des EF Vorstandes

1 Wählbarkeit

Gewählt werden können alle Erziehungsberechtigten von Schülern der Schuleinheit Fondli.

- 1.1 Pro Jahrgangsstufe wird ein Vorstandsmitglied gewählt, welches mindestens ein Kind in der entsprechenden Jahrgangsstufe haben muss.
- 1.2 Die Wahl gilt für mindestens ein Jahr.
- 1.3 Eine Wiederwahl ist möglich, solange ein Kind des Erziehungsberechtigten die Schuleinheit Fondli besucht.

2 Durchführung der Wahlen

Verantwortlich für die Durchführung der Wahlen ist der amtierende Vorstand.

- 2.1 Der EF Vorstand informiert bis spätestens 4 Wochen vor den Sommerferien über die Wahlen. Diese finden jeweils im 1. Quartal des Schuljahres statt, falls das Vorstandsmitglied weggezogen ist, zurücktritt oder ein Gegenkandidat bis Ende Schuljahr dem Vorstand seine Kandidatur mitteilt. Ansonsten gilt das Vorstandsmitglied in stiller Wahl für ein weiteres Jahr als wiedergewählt. Ein Vorstandsmitglied kann auf Ende Jahr die Jahrgangsstufe wechseln und gilt als wiedergewählt, falls Ende Schuljahr kein Gegenkandidat dem Vorstand seine Kandidatur mitteilt.
- 2.2 Der 1. Kindergartenjahrgang muss jedes Jahr Wahlen durchführen
- 2.3 Die Wahlen pro Jahrgangsstufe werden jeweils von 2 Vorstandsmitgliedern durchgeführt, wovon eines das Protokoll führt.
- 2.4 Abwesende sind wählbar, falls ihre Kandidatur 1 Woche vorher dem Vorstand bekannt ist.
- 2.5 Falls sich in einem Jahrgang kein Delegierter zur Wahl stellt, ist dieser Jahrgang bis zur nächsten Wahl nicht im Vorstand vertreten.

3 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle bei der Wahl anwesenden Erziehungsberechtigten, deren Kind die zugehörige Jahrgangsstufe der Schuleinheit Fondli besucht.

- 3.1 Jeder anwesende Erziehungsberechtigte hat 1 Stimme.
- 3.2 Gewählt ist die Person mit der höchsten Stimmzahl. Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

4 Bildung des Vorstandes

Der gewählte Vorstand konstituiert sich selbst, der bisherige Vorstands-Präsident und der Vizepräsident unterstützen ihn dabei.

Anhang II: Organisation des EF Vorstandes

1 Funktionen

Der Vorstand hat folgende Funktionen:

- 1.1 Der Präsident leitet den Vorstand und ist verantwortlich für interne Wahlen.
- 1.2 Der Vizepräsident ist Stellvertreter des Präsidenten.
- 1.3 Der Protokollführer scheidet das Sitzungsprotokoll.
- 1.4 Der Materialchef führt das Inventar des Materials.

2 Konstituierung

Die Funktionen werden durch den Vorstand bestimmt.

- 2.1 Gewählt ist die Person mit der höchsten Stimmenzahl. Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 2.2 Der Gewählte kann die Wahl ablehnen. Bei Ablehnung muss die Wahl wiederholt werden.
- 2.3 Falls ein Vorstandsmitglied im Amtsjahr ausscheidet, wird der 2. Gewählte angefragt.
- 2.4 Die Position eines ausscheidenden Vorstandsmitglieds während der Amtsperiode wird durch ein anderes Vorstandsmitglied besetzt.

3 Abstimmungen

Der Vorstand fällt Entscheidungen durch interne Abstimmungen.

- 3.1 Es ist jeweils das absolute Mehr der Anwesenden notwendig.
- 3.2 Schulpflegemitglied und Lehrervertreter sind nicht stimmberechtigt.

4 Aufgaben des Vorstandes

- Behandeln von Anliegen und Anträgen aus der Schule, welche durch das Forum, die Schulbehörde oder die Lehrerschaft an ihn herangetragen werden
- Genehmigen von Projekten und Einsetzen von Projekt- und/oder Arbeitsgruppen
- Organisieren und Koordinieren der Öffentlichkeitsarbeit
- Organisieren und Leiten der Veranstaltungen des Elternforums und des Vorstandes
- Informieren der Eltern über die Forumstätigkeit
- Informieren über die Wahlen
- Organisieren der Wahlen
- Erstellen von Beschlussprotokollen; diese müssen per Anfrage zugänglich gemacht werden.
- Informieren der Eltern von neu eintretenden Schulkindern und Kindergartenschülern über das Elternforum